

Newsletter 12/2019 - Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg

Fachtag „ Teilzeitausbildung unter neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen“ in Stuttgart

Im Jahr 2020 gibt es gesetzliche Neuerungen, die Auswirkungen auf die Umsetzung von Teilzeitausbildungen haben. Zum 1. Januar 2020 tritt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft. Es beinhaltet erweiterte Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung. Voraussetzung der Teilzeitausbildung ist wie bisher, dass sich Auszubildende und Auszubildende einig sind. Ein Aspekt der Novellierung ist, dass – anders als bisher - alle Personen eine duale Ausbildung in Teilzeit beginnen können. Ebenfalls zum 1. Januar 2020 kommt es mit der generalisierten Pflegeausbildung zu Veränderungen in Ausbildungsgängen der Pflegeberufe. Die Pflegeausbildungen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege waren bisher getrennt geregelt. Im neuen, reformierten Pflegeberufegesetz werden sie zusammengeführt. Der Fachtag am 5. Februar 2020 befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen, die sich durch diese beiden gesetzlichen Neuerungen für die Ausgestaltung einer Ausbildung in Teilzeit ergeben.

<http://netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/tza-bw/termine/Einladung-und-Programm-Fachtag-5.2.2020.pdf>

*Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.*

Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg
c/o LAG Mädchen*politik Baden-Württemberg
Stuttgarter Str. 61
70469 Stuttgart
Tel. 0711 /
info@netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de
www.netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de